

fließenden Wasser im allgemeinen: eigentlich sollten fließende Wasser überhaupt nicht verbannt werden; erst dann, in Verbindung mit den Zöllen, wird gefordert, man solle die schiffreichen Wasser nicht „mehr“ verbannen: so gewinnt N einen klaren Gegensatz von schiffbaren (großen) und den hier nicht so genannten, aber gemeinten kleinen (nämlich nicht schiffbaren) Wassern. Die Texte N G P sind auch reicher als V, indem sie dem Verbot der brückenlosen Zölle die Erlaubnis eines „gebührlchen“ Fährlohnes zufügen und weiter statt der bloßen Addition des gebannten Erdreiches und der gebannten Wasser die konkretere Klage erheben, man verbanne das Erdreich zu dem Wasser (s. unten S. 481). Im übrigen: der Satz ist in N alles andere als glatt, d. h. der Schreiber von N hatte Schwierigkeiten wie die Schreiber von G und L. Man wird am liebsten in Analogie zu *kenyet* für „knieend“ (S. 230, 8 der neuen Ausgabe) das *swymmet* = „schwimmend“ als nachgestelltes Partizip fassen: die Zwingherren sollen die kleinen Wasser benutzen mit der Maßgabe, daß die schwimmende Feder frei sei. Bei dieser partizipialen Auffassung von *swymmet* stört freilich die Folge von *also* und *so*; doch mehrt sich die Schwierigkeit oder doch Holprigkeit, wenn *swymmet* als Prädikat gelesen wird: dann fehlt dem Nebensatz das Subjekt. Da N wie in den eben genannten Nuancen, so auch in der ausdrücklichen Nennung der Zwingherren mit der weit entfernten Gruppe GP zusammengeht, wird für N der Verdacht einer Korruptel nicht unerlaubt sein und somit die Erwägung, daß „*swymmet*“ ein vom Schreiber von N oder von seiner Vorlage nicht verstandenes „*snur*“ ersetzt. Läse man statt *swymmet*: *snur*, so wäre der Satz glatt, wenn man nur das *so* in das von P gebotene *das* ändern dürfte. Jenes *so* konnte andeuten, daß ein Schreiber sich einen Text zurechtlegen wollte, der noch die Feder, aber nicht mehr die Schnur enthielt. Der Herausgeber von N durfte freilich nicht wagen zu emendieren, denn die Lesung *swymmet* macht keine sachliche Schwierigkeit, da die Federschnur, wie sich zeigen wird, eben eine „schwimmende“ Feder meint. Der Schreiber, der einst, auf einer uns nicht mehr erreichbaren Textstufe, statt „Schnur“ „schwimmt“ schrieb, tat das in einer Landschaft, welcher das Wort „Federschnur“ ungeläufig war (s. u.).

Solange die Lesung „Federschnur“ für LM und GP nicht erkannt war, entzog sich auch die „schwimmende“ Feder in N und damit die ganze Fischereistelle dem Verständnis. So konnte Dohna¹²⁾, welcher N aus dem Manuskript der neuen Ausgabe benutzen durfte, meinen, der Satz

¹²⁾ Dohna S. 198 f.